

Swapfiets-Mietbedingungen

1. Allgemeines | Geltungsbereich

- 1.1. Diese Swapfiets-Mietbedingungen („SMB“) gelten zwischen Dir als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und der Swaprad GmbH, Pliniusstraße 8, D-48488 Emsbüren („wir“ oder „uns“). Sie regeln die Miete eines Dir von uns jeweils bereitgestellten Fahrrads („Swapfiets“).
- 1.2. Je nach dem Inhalt des zwischen Dir und uns vereinbarten Abonnements (wie unten definiert), kann ein Swapfiets im Sinne dieser SMB (i) ein herkömmliches Fahrrad des Typs ‚Original‘, (ii) ein herkömmliches Fahrrad des Typs ‚Deluxe 7‘, (iii) ein elektrisches Fahrrad des Typs ‚Power 7‘, und/oder (iv) eine andere Art von Swapfiets sein. Diese SMB sind Teil des zwischen Dir und uns geschlossenen Vertrages („Abonnement“) und gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen werden nur Vertragsbestandteil, soweit wir ihnen schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die Du uns gegenüber nach Vertragsschluss abgeben möchtest (z. B. Fristsetzungen, Mahnungen, Erklärung von Rücktritt), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, soweit in diesen SMB nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

2. Vertragsgegenstand | Abschluss des Abonnements | Swapfiets-Gebiet

- 2.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein Swapfiets zur Verfügung. Einzelheiten zu Deinem Abonnement und dem Swapfiets werden im Rahmen des Online-Bestellvorgangs auf unserer Webseite („Bestellvorgang“) vereinbart.
- 2.2. Durch den Abschluss des Bestellvorgangs gibst Du uns gegenüber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Abonnements ab. Bekommst Du nach Beendigung des Bestellvorgangs von uns per E-Mail eine Bestätigung Deiner Bestellung, stellt diese Bestellbestätigung gleichzeitig unsere Annahme Deines Angebots auf Abschluss eines Abonnements dar. Im Anschluss daran werden wir mit Dir Zeitpunkt und Ort der Übergabe des Swapfiets vereinbaren.



- 2.3. Bei Übergabe des Swapfiets werden wir mit Dir gemeinsam Deine persönlichen Angaben (z. B. durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments) überprüfen. Du bist verpflichtet, uns bei Übergabe den Erhalt des Swapfiets, die von Dir gewählte Zahlungsart (z. B. durch Erteilung des Lastschriftmandats gem. Ziffer 6.4), sowie die Richtigkeit Deiner persönlichen Angaben schriftlich zu bestätigen. Du bist zudem verpflichtet, uns Änderungen Deiner persönlichen Angaben während der Laufzeit Deines Abonnements (z. B. neue Anschrift nach einem Umzug) unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Du darfst das Swapfiets nur in dem Gebiet / der Stadt nutzen, welche(s) in Deinem Abonnement bestimmt ist („Swapfiets-Gebiet“). Ein Wechsel des Swapfiets-Gebiets ist nur nach unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich.
- 2.5. Wir speichern den Vertragstext nach Abschluss des Abonnements nicht.

3. Zurverfügungstellung des Swapfiets | Werbung

- 3.1. Wir stellen Dir während der Laufzeit Deines Abonnements ein Swapfiets zur Verfügung. Einzelheiten zur Zurverfügungstellung des Swapfiets werden im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart.
- 3.2. Du hast keinen Anspruch auf ein bestimmtes Swapfiets oder eine bestimmte Ausführung, Ausstattung oder Konfiguration des Swapfiets.
- 3.3. Das Swapfiets und alle im Zusammenhang mit dem Swapfiets an Dich übergebenen Gegenstände (z. B. Schlüssel und Batterie) bleiben jederzeit in unserem Eigentum bzw. im Eigentum unserer Partnerunternehmen.
- 3.4. Wir sind berechtigt, das Swapfiets jederzeit nach vorheriger Ankündigung in Augenschein zu nehmen, es ganz oder teilweise auszutauschen sowie Wartungs- und Reparaturarbeiten an dem Swapfiets vorzunehmen.
- 3.5. Wir behalten uns vor, das Swapfiets jederzeit nach unserem billigen Ermessen mit Werbung zu versehen. Sollte an dem Swapfiets angebrachte oder auf dem Swapfiets aufgedruckte Werbung beschädigt, entfernt, unleserlich oder sonst nicht mehr sichtbar sein, bist Du verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen.

4. Nutzungsregeln | Keine Kommerzielle Nutzung

- 4.1. Bei der Nutzung des Swapfiets gelten für Dich bestimmte Regeln, die Du jederzeit beachten musst:
 - Die Nutzung des Swapfiets liegt in Deiner alleinigen Verantwortung.



- Du bist verpflichtet, Dich vor Nutzung des Swapfiets mit der Funktionsweise des Swapfiets vertraut zu machen.
- Vor jeder Nutzung musst Du das Swapfiets auf Verkehrssicherheit, Funktionstüchtigkeit und etwaige Mängel überprüfen. Dazu musst Du insbesondere das Festsitzen aller sicherheitsrelevanten Schrauben, den ordnungsgemäßen Zustand des Rahmens, des Lenkers und des Sattels, den Reifenluftdruck, die Funktionstauglichkeit der Lichtanlage, der Batterie, des Computers und des Bremssystems überprüfen. Liegt zu Beginn Deiner Nutzung des Swapfiets ein Mangel vor oder tritt ein Mangel während der Nutzung auf, musst Du die Nutzung des Swapfiets unterlassen bzw. beenden.
- Das Swapfiets ist ausschließlich für Deine persönliche Verwendung bestimmt. Du darfst das Swapfiets daher nicht Dritten überlassen, Dritten in anderer Form die Nutzung des Swapfiets gestatten oder das Swapfiets verkaufen, verleihen, untervermieten, verpfänden oder in sonstiger Form mit Sicherheiten oder Rechten Dritter belasten.
- Das Swapfiets ist ein hochwertiger Gegenstand. Du darfst das Swapfiets daher nicht beschädigen oder zerstören und keine Umbauten, Lackierungen, Bemalungen oder sonstige Veränderungen an dem Swapfiets, dessen Batterie oder dem Computer einschließlich der Software vornehmen.
- Du musst das Swapfiets wirksam gegen Diebstahl sichern (Ziffer 7).
- Du darfst das Swapfiets nur in allgemein üblicher Weise, unter Vermeidung ungewöhnlicher Beanspruchung und nur auf befestigten Wegen und Straßen nutzen.
- Du bist verpflichtet, das Swapfiets sowie dessen Batterie und Computer einschließlich der Software (falls vorhanden) gemäß den Gebrauchsanweisungen von uns zu verwenden und zu pflegen.
- Du darfst das Swapfiets nicht unter Drogen-, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss nutzen.
- Du darfst den oder die Gepäckträger des Swapfiets nur sach- und bestimmungsgemäß nutzen, insbesondere keine Personen darauf transportieren.
- Du darfst das Swapfiets nur innerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzen.

Als Nutzung des Swapfiets nach diesen SMB gilt auch das Schieben, Abstellen und Aufbewahren des Swapfiets.



- 4.2. Du bist verpflichtet, bei der Nutzung des Swapfiets alle geltenden rechtlichen Vorschriften, insbesondere alle Straßenverkehrsregeln (z. B. die StVO), stets vollumfänglich einzuhalten. Du musst zudem stets darauf achten, dass bei der Nutzung des Swapfiets (i) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, (ii) andere Verkehrsteilnehmer und Fußgänger nicht gefährdet, geschädigt oder behindert werden, und (iii) das Swapfiets, andere Fahrzeuge oder sonstiges Eigentum Dritter sowie sonstige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt, beschädigt oder gefährdet werden.
- 4.3. Du bist nicht berechtigt, das Swapfiets als Unternehmer im Sinne des § 14 BGB in Ausübung Deiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu nutzen (d. h. die Nutzung des Swapfiets beispielsweise für die gewerbliche Lieferung von Waren ist verboten). Im Falle einer Verletzung Deiner Verpflichtung aus dieser Ziffer 4.3, bist Du verpflichtet, an uns eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe zu bezahlen, jedoch nicht höher als EUR 2.000. Die Höhe der Vertragsstrafe bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen, wobei die Angemessenheit des Betrages der gerichtlichen Überprüfung unterliegt. Die Vertragsstrafe wird auf uns etwa entstandene Schäden angerechnet und lässt unsere sonstigen gesetzlichen oder vertraglichen Rechte, einschließlich der Schadensersatzansprüche sowie des Rechts zur Kündigung Deines Abonnements nach Maßgabe der Ziffer 11 SMB, unberührt.

5. Swappen

- 5.1. Nach Maßgabe dieser Ziffer 5 hast Du einen Anspruch auf kostenloses „Swappen“. Unter Swappen oder „Swap“ verstehen wir:
- das kostenlose Reparieren von Defekten des Swapfiets innerhalb Deines Swapfiets-Gebiets; und/oder
 - den kostenlosen Austausch des Swapfiets innerhalb Deines Swapfiets-Gebiets.
- Art und Umfang eines Swaps bestimmen wir nach unserem billigen Ermessen.
- 5.2. Während der Laufzeit Deines Abonnements kannst Du eine unbegrenzte Anzahl an Swaps anfragen. Für das Swappen entstehen Dir keine zusätzlichen Kosten. Das Swappen ist mit Zahlung der Swapfiets-Miete abgegolten. Wir können einen Swap jedoch so lange verweigern, bis Du etwaige offene Swapfiets-Mieten, Gebühren oder sonstige Beträge an uns bezahlt hast.
- 5.3. Einen Swap kannst Du bei uns per Telefon, E-Mail oder WhatsApp anfragen („Swapanfrage“). Ort und Zeitpunkt des Swaps werden wir mit Dir individuell vereinbaren.



- 5.4. Wir bemühen uns, einen Swap innerhalb von 24 Stunden nach Eingang Deiner Swapanfrage durchzuführen. Falls wir diese Zielzeit jedoch nicht einhalten, kannst Du hieraus keine Ansprüche auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche ableiten.
- 5.5. Wenn wir das Swapfiets austauschen, bist Du verpflichtet, das vorhandene Swapfiets einschließlich des Schlüssels und der Batterie (falls vorhanden) an uns zu übergeben.
- 5.6. Im Falle eines Defektes des Swapfiets hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn der Defekt im Rahmen Deines vertragsgemäßen Gebrauchs des Swapfiets entstanden ist.
- 5.7. Im Falle von Diebstahl oder Verlust des Swapfiets hast Du nur dann Anspruch auf einen Swap, wenn Du den Diebstahl oder Verlust nicht zu vertreten hast. Ziffer 9 findet Anwendung.
- 5.8. Für den Fall, dass Du eine Swapanfrage stellst, ohne Anspruch auf einen Swap zu haben, behalten wir uns das Recht vor, von Dir dafür eine Gebühr von EUR 20 pro Vorfall zu erheben. Dies gilt auch für den Fall, dass Du zu einem vereinbarten Swap-Termin nicht erscheinst.
- 5.9. Solltest Du uns einen Mangel am Swapfiets nicht oder nicht umgehend anzeigen, bist Du zum Ersatz jedes daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dies umfasst alle Mehrkosten, die uns bei der Schadensbeseitigung entstehen sowie Ersatzansprüche Dritter, die bei rechtzeitiger Anzeige vermieden worden wären.

6. Miete | Gebühren | Fälligkeit | Zahlungsbedingungen

- 6.1. Für die Zurverfügungstellung des Swapfiets schuldest Du uns die mit uns im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbarte monatliche Miete („Swapfiets-Miete“). Die Swapfiets-Miete ist jeweils zu Beginn eines Kalendermonats im Voraus für den gesamten Kalendermonat zur Zahlung fällig. Wenn Dein Abonnement innerhalb eines Kalendermonats beginnt oder endet, wird Dir die Swapfiets-Miete für einen solchen Monat jeweils anteilig berechnet.
- 6.2. Wir behalten uns vor, die Swapfiets-Miete während der Laufzeit Deines Abonnements mit Wirkung für die Zukunft anzupassen. Jegliche Änderungen der Swapfiets-Miete werden wir Dir rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform mitteilen.
- 6.3. Soweit dies im Rahmen des Bestellvorgangs mit Dir vereinbart worden ist, können wir Dir auch eine einmalige Gebühr in Rechnung stellen.
- 6.4. Die Zahlung der Swapfiets-Miete sowie ggf. sonstiger Gebühren erfolgt mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Du bist daher verpflichtet, uns vorab ein entsprechendes



Lastschriftmandat unter Angabe der IBAN und BIC auszustellen. Wir werden die Swapfiets-Miete monatlich abbuchen. Wir können von Dir verlangen, dass Du die Swapfiets-Miete nicht an uns, sondern an eines unserer Partnerunternehmen bezahlst.

- 6.5. Sofern eine Lastschrift mangels Deckung oder aus anderen von Dir zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder wenn sie nachträglich von Dir widerrufen wird, befindest Du Dich mit der betreffenden Zahlung in Verzug. Du erhältst von uns eine Mahnung, die fällige Zahlung innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Wird der fällige Betrag nicht innerhalb von 14 Tagen bezahlt, behalten wir uns vor, eine Inkassostelle mit der Einziehung zu beauftragen. Alle zusätzlichen Verwaltungskosten und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Deinen Lasten.

7. Sicherung gegen Diebstahl | Schlüssel

- 7.1. Wir stellen Dir das Swapfiets zusammen mit einem oder mehreren Schlössern (z. B. Ringschloss, Kettenschloss oder sonstige Sicherungsvorkehrungen) zur Verfügung.
- 7.2. Um Verlust/Diebstahl oder eine Beschädigung des Swapfiets zu verhindern, bist Du verpflichtet, das Swapfiets immer mit allen zur Verfügung gestellten Schlössern zu sichern. Das Swapfiets sollte stets an einem festen Gegenstand (z. B. fixierte Fahrradständer) befestigt werden. Wenn die Batterie (falls vorhanden) mit dem Swapfiets verbunden ist, muss diese zusätzlich mit dem beigefügten Schloss abgeschlossen werden.
- 7.3. Wir stellen Dir außerdem einen Schlüssel für die Schlösser des Swapfiets zur Verfügung. Du darfst keine zusätzlichen Schlüssel (z. B. Ersatzschlüssel, Kopie, Nachschlüssel) anfertigen oder anfertigen lassen. Wir dürfen zusätzliche Schlüssel für das Swapfiets in unserem Besitz behalten. Du bist verpflichtet, die Schlüssel für das Swapfiets jederzeit vor Verlust, Diebstahl und unberechtigtem Gebrauch zu schützen und darfst diese nicht an Dritte weitergeben.
- 7.4. Falls Du einen Schlüssel beschädigst, ihn verlierst oder er Dir gestohlen wird, musst Du uns dies umgehend mitteilen. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets einen neuen Schlüssel übergeben und hierfür eine Gebühr von EUR 15 pro Schlüssel berechnen. Bei Übergabe des neuen Schlüssels musst Du uns dessen Erhalt bestätigen. Wenn Du einen als verloren gemeldeten Schlüssel wiederfindest, musst Du diesen umgehend auf Deine Kosten per Post an uns übersenden.

8. Schäden am Swapfiets

- 8.1. Du bist verpflichtet, uns jeglichen Schäden am Swapfiets innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme vom Schadenseintritt zu melden. Dies gilt unabhängig



davon, welches Ausmaß der Schaden hat und ob Du den Schaden verursacht hast oder nicht.

- 8.2. Falls Du den Schaden an dem Swapfiets verursacht hast oder dieser sonst aus einem Verstoß durch Dich gegen die in diesen SMB vorgeschriebene Nutzungsregeln (insbesondere gegen Ziffer 4) resultiert, behalten wir uns vor, von Dir Schadensersatz zu verlangen.
- 8.3. Im Falle eines Schadens an dem Swapfiets aufgrund von (Mit-)Verschulden eines Dritten bist Du verpflichtet, uns Identität und Kontaktdaten dieses Dritten zu übermitteln. Sollte der Schaden in Zusammenhang mit einem Unfall eingetreten sein, bist Du verpflichtet, uns eine von Dir und dem Dritten unterschriebene Unfallskizze zu schicken. Du kannst dazu das Unfallformular auf <https://swapfiets.de/europeanclaimform> nutzen. Wenn Du uns die Kontaktdaten des Dritten nicht übermittelst, obwohl Dir diese bekannt sind, behalten wir uns vor, Dir den uns entstandenen Schaden vollumfänglich in Rechnung zu stellen.

9. Diebstahl/Verlust des Swapfiets | Unehrllichkeitszuschlag

- 9.1. Du bist verpflichtet, uns über den Diebstahl/Verlust des Swapfiets oder einzelner Teile des Swapfiets (z. B. dessen Batterie) innerhalb von 24 Stunden ab Deiner Kenntnis davon zu informieren. Im Falle des Diebstahls/Verlusts des Swapfiets bist Du verpflichtet, uns alle Schlüssel für das Swapfiets, die Du von uns erhalten hast, zu übergeben oder zu übersenden. Du bist verpflichtet, uns – soweit zumutbar – hinsichtlich der Anzeigenerstattung bei der Polizei oder Vornahme jeglicher anderen rechtlichen Maßnahmen zu unterstützen.
- 9.2. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes des Swapfiets und/oder der Batterie (falls vorhanden) stellen wir Dir pro Diebstahl/Verlust eine Selbstbeteiligung in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets und/oder der Batterie wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 40
Swapfiets Deluxe 7	EUR 60
Swapfiets Power 7	EUR 220
Batterie des Swapfiets Power 7	EUR 500

Wenn das von Dir als verloren oder gestohlen gemeldete Swapfiets und/oder die Batterie (falls vorhanden) wiedergefunden werden, können wir Dir nach unserem billigen Ermessen und je nach technischem und optischem Zustand des wiedergefundenen



Swapfiets und/oder dessen Batterie (falls vorhanden) eine gegebenenfalls geleistete Selbstbeteiligung zurückerstatten.

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 9.3. Im Falle eines Diebstahls/Verlustes von einzelnen Teilen des Swapfiets (mit Ausnahme der Batterie) stellen wir Dir eine Selbstbeteiligung in Höhe des Wertes der gestohlenen oder verlorenen Teile in Rechnung, deren maximale Höhe je nach Art des Swapfiets wie folgt beträgt:

Swapfiets Original	EUR 40
Swapfiets Deluxe 7	EUR 60
Swapfiets Power 7	EUR 220

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Selbstbeteiligung. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 9.4. Wenn Du das Swapfiets nicht wie in Ziffer 7.2 vorgeschrieben sicherst und das Swapfiets aufgrund dessen verloren geht, gestohlen oder beschädigt wird, stellen wir Dir zusätzlich zu der Selbstbeteiligung nach den Ziffern 9.2 und 9.3 eine Gebühr in Rechnung, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 60
Swapfiets Deluxe 7	EUR 90
Swapfiets Power 7	EUR 300

Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als die von Dir geleistete Gebühr. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 9.5. Solltest Du Deine Pflichten aus Ziffer 9.1 verletzen, insbesondere:

- uns nicht über den Diebstahl/Verlust des Swapfiets informieren; und/oder
- die Schlüssel für das Swapfiets, die Du von uns erhalten hast, nicht an uns übergeben oder übersenden,

stellen wir Dir einen Betrag in Rechnung, dessen Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:



Swapfiets Original	EUR 350
Swapfiets Deluxe 7	EUR 450
Swapfiets Power 7	EUR 2.000

Dir steht es frei nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger ist, als der von Dir geleistete Betrag. Wir behalten uns das Recht vor, weiteren Schadensersatz geltend zu machen.

- 9.6. Stellt sich heraus, dass Du zu unserem Nachteil falsche Angaben gemacht hast, sind wir berechtigt, Dir einen Unehrllichkeitszuschlag in Höhe von EUR 100 in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag ist zusätzlich zu den ggf. nach dieser Ziffer 9 geschuldeten Beträgen zu zahlen.

10. Zubehör

- 10.1. Diese Ziffer 10 findet nur dann Anwendung, wenn Du ein zusätzliches Abonnement gewählt hast, das die Miete eines Dir von uns zur Verfügung gestellten Zubehörs für das Swapfiets regelt („Zubehör-Abonnement“). Vorbehaltlich abweichender Regelungen in dieser Ziffer 10 gelten die Bedingungen dieser SMB betreffend das Abonnement sinngemäß auch für das Zubehör-Abonnement. Insoweit sind die Begriffe ‚Swapfiets‘ und ‚Abonnement‘ in diesen SMB durch die Begriff ‚Zubehör‘ und ‚Zubehör Abonnement‘ zu ersetzen.
- 10.2. Das Zubehör-Abonnement ist ein separater eigenständiger Vertrag und kann unabhängig von dem Abonnement gekündigt werden. Der Abschluss des Zubehör-Abonnements steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit des jeweiligen Zubehörs im Swapfiets-Gebiet sowie unserer Zustimmung zu dem von Dir gewählten Zubehör-Abonnement.
- 10.3. Im Falle eines Verlustes/Diebstahls von Zubehör bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnis davon zu melden. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets neues Zubehör übergeben und Dir hierfür eine Gebühr in Rechnung stellen, die sich für die jeweilige Art des Zubehörs wie folgt bemisst:

Art des Zubehörs	Gebühr
Korb, Kindersitz	EUR 12,50

- 10.4. Wenn Zubehör in Folge von Vandalismus beschädigt oder unbrauchbar wird, bist Du verpflichtet, uns dies innerhalb von 24 Stunden nach Deiner Kenntnisnahme davon zu melden. Wir werden Dir in diesem Fall innerhalb des Swapfiets-Gebiets neues Zubehör



übergeben und Dir dafür – nach unserem billigen Ermessen und je nach Einzelfall – einen angemessenen Entschädigungsbetrag in Rechnung stellen.

- 10.5. Die Nutzung von Zubehör erfolgt auf Dein eigenes Risiko und liegt in Deiner Verantwortung. Wir haften nicht für Schäden, die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung des Zubehörs durch Dich entstehen.

11. Laufzeit Deines Abonnements | Kündigung | Rückgabe

- 11.1. Die Laufzeit Deines Abonnements wird im Rahmen des Bestellvorgangs vereinbart.
- 11.2. Für den Fall, dass wir ein monatlich kündbares Abonnement vereinbart haben, beträgt die Laufzeit Deines Abonnements zunächst einen Monat ab dem im Bestellvorgang angegebenen Datum und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn es nicht in Übereinstimmung mit diesen SMB gekündigt wird. Du oder wir können ein monatlich kündbares Abonnement mit einer Frist von einem Monat ordentlich kündigen.
- 11.3. Für den Fall, dass wir ein Abonnement mit Mindestlaufzeit vereinbart haben, beginnt Dein Abonnement an dem im Bestellvorgang angegebenen Datum und bleibt bis zum Ablauf der im Bestellvorgang vereinbarten Mindestlaufzeit in Kraft; eine ordentliche Kündigung mit Wirkung zum Zeitpunkt vor dem Ende der Mindestlaufzeit ist ausgeschlossen. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit wandelt sich das Abonnement in ein in Ziffer 11.2 geregeltes, monatlich kündbares Abonnement.
- 11.4. Dein und unser Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung Deines Abonnements aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der uns zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn:
- du mit der Zahlung von mehr als zwei Swapfiets-Mieten im Verzug bist;
 - du das Swapfiets außerhalb des Swapfiets-Gebiets nutzt;
 - du das Swapfiets entgegen den Nutzungsregeln in Ziffer 4 nutzt; oder
 - du falsche Angaben uns gegenüber machst oder wiederholt unsere Leistungen missbräuchlich in Anspruch nimmst (z. B. durch vorsätzliche Falschangaben oder unberechtigte Swapanfragen).
- 11.5. Jede Kündigung bedarf der Textform (E-Mail ausreichend).
- 11.6. Wenn Du Dein Abonnement gekündigt hast, kannst Du vor Rückgabe des Swapfiets an uns Deine Kündigung jederzeit rückgängig machen und Dein Abonnement per E-Mail



kostenlos reaktivieren. Nach Rückgabe des Swapfiets an uns ist eine kostenlose Reaktivierung ausgeschlossen.

- 11.7. Mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements bist Du verpflichtet, das Swapfiets und ggf. sonstige Dir von uns überlassenen Gegenstände (insbesondere Schlüssel) auf eigene Kosten und Gefahr an uns oder – im Falle einer entsprechenden Nachricht von uns – an eines unserer Partnerunternehmen zurückzugeben. Wenn Du uns das Swapfiets vor Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements zurückgibst, enden mit dem Zeitpunkt der Rückgabe Deine Rechte aus Deinem Abonnement; wir behalten uns jedoch vor, die bis zum Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements anfallende Swapfiets-Miete zu berechnen.
- 11.8. Solltest Du uns das Swapfiets nicht rechtzeitig mit Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, werden wir Dir eine Verspätungsgebühr in Höhe von EUR 5 pro Tag, maximal jedoch EUR 35 in Rechnung stellen, bis Du (i) das Swapfiets an uns zurückgibst, (ii) gemäß Ziffer 11.6 Dein Abonnement reaktivierst, (iii) oder gemäß Ziffer 11.10 erneut ein Abonnement abschließt. Dir bleibt der Nachweis gestattet, dass uns kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die Verspätungsgebühr ist. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt uns vorbehalten.
- 11.9. Solltest Du das Swapfiets nicht innerhalb von 7 Tagen nach Wirksamwerden der Kündigung Deines Abonnements an uns zurückgeben, ohne dass Du Dein Abonnement zuvor gemäß Ziffer 11.6 reaktiviert oder gemäß Ziffer 11.10 erneut ein Abonnement abgeschlossen hast, behalten wir uns vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Wir werden Dir zudem eine Vorenthaltungsgebühr in Rechnung stellen, deren Höhe sich je nach Art des Swapfiets wie folgt bemisst:

Swapfiets Original	EUR 350
Swapfiets Deluxe 7	EUR 450
Swapfiets Power 7	EUR 2.000

Dir steht es frei, nachzuweisen, dass wir keinen Schaden erlitten haben oder dass unser Schaden deutlich niedriger als die von Dir geleistete Vorenthaltungsgebühr ist. Wir behalten uns das Recht vor, Schadensersatz geltend zu machen.

- 11.10. Wenn Du innerhalb von 3 Monaten nach der Kündigung Deines Abonnements erneut ein Abonnement abschließen willst, berechnen wir hierfür eine Startgebühr in Höhe von EUR 30,00.



12. Dein Altes Fahrrad für ein Swapfiets

- 12.1. Innerhalb des ersten Monats Deines Abonnements kannst Du uns Dein altes Fahrrad zum Kauf anbieten. Wir können dann nach unserem billigen Ermessen darüber entscheiden, ob wir Dein altes Fahrrad kaufen und Dir in der Höhe des Kaufpreises eine einmalige Ermäßigung („Altrad-Bonus“) auf die Swapfiets-Miete gewähren. Du kannst uns pro Abonnement nur ein Fahrrad zum Kauf anbieten.
- 12.2. Wir sind nicht verpflichtet, Dein altes Fahrrad von Dir zu kaufen oder Dir einen Altrad-Bonus in einer bestimmten Höhe zu gewähren. Falls wir Dein altes Fahrrad von Dir kaufen, geht das Eigentum an diesem uneingeschränkt auf uns über, wenn es uns oder einem unserer Partner-Unternehmen übergeben wird.
- 12.3. Du garantierst, dass das von Dir angebotene alte Fahrrad in Deinem Eigentum steht, Du darüber verfügungsberechtigt bist und Du durch die Abgabe des alten Fahrrades an uns oder an eines unserer Partner-Unternehmen keine Rechte oder Rechtsgüter Dritter verletzt. Wir behalten uns vor, bei begründeten Anzeichen für Verstöße gegen diese Zusicherung Dein Abonnement mit sofortiger Wirkung zu kündigen und rechtliche Schritte gegen Dich einzuleiten, insbesondere Anzeige zu erstatten.

13. Aufrechnungsverbot | Einschränkung des Zurückbehaltungsrechts

- 13.1. Du darfst Deine Forderungen gegen unsere Forderungen nur aufrechnen, soweit Deine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 13.2. Du darfst ein Zurückbehaltungsrecht (insbesondere an dem Swapfiets) nur geltend machen, soweit dieses auf demselben Vertragsverhältnis wie unsere Forderung beruht.

14. Datenschutz

Wir werden die geltenden gesetzlichen Bestimmungen für den Schutz personenbezogener Daten einhalten.

15. Unsere Haftung

- 15.1. Wir haften uneingeschränkt (i) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (ii) für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Du regelmäßig vertraust und vertrauen darfst (Kardinalpflichten), (iii) für arglistig verschwiegene Mängel, (iv) für Schäden aus der Verlet-



zung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (v) für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, und (vi) bei ausdrücklicher Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie durch uns. Unsere weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

- 15.2. Wir haften nicht verschuldensunabhängig für anfängliche Mängel des Swapfiets (§ 536a Abs. 1 Fall 1 BGB).

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Nebenabreden, schriftlich, mündlich oder konkludent, haben wir nicht getroffen.
- 16.2. Wir können diese SMB jederzeit aus technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern. Wir werden Dir eine Änderung dieser SMB spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten der Änderung in Textform mitteilen. Du kannst der Änderung vor ihrem Inkrafttreten zustimmen oder ihr widersprechen, Deine Zustimmung gilt jedoch als erteilt, wenn Du der Änderung nicht vor ihrem Inkrafttreten widersprochen hast. Wir werden Dich hierauf in unserer Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Wir behalten uns vor, Dein Abonnement zu kündigen, falls Du einer Änderung dieser SMB widersprichst.
- 16.3. Sollte eine Bestimmung dieser SMB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Du und wir sind dann verpflichtet, anstelle der fehlerhaften Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten dem am nächsten kommt, was Du und wir nach dem Sinn und Zweck dieser SMB vereinbart hätten, wenn wir die Fehlerhaftigkeit der Bestimmung erkannt hätten. Gleiches gilt für Regelungslücken in diesen SMB. Diese Ziffer 16.3 soll keine bloße Beweislastumkehr zur Folge haben, sondern § 139 BGB insgesamt abbedingen.
- 16.4. Dein Abonnement und diese SMB sowie alle Rechte aus oder im Zusammenhang damit unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss derjenigen Normen des internationalen Privatrechts, die zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates als Deutschland führen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- 16.5. Die Zuständigkeit der Gerichte für Streitigkeiten zwischen uns und Dir in Zusammenhang mit Deinem Abonnement und diesen SMB richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn Du nach Vertragsschluss Deinen Wohnsitz oder Deinen gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land außerhalb Deutschlands verlegst, können wir gegen Dich vor den Gerichten in Berlin klagen.



Swaprad GmbH

Handelsregister: Amtsgericht Osnabrück HRB 212904

www.swapfiets.de

Februar 2020

[Version 3.0](#)

